



**AZ L-15.431-03.01/190**

**ANTRAG Nr. 05/15**

nach § 17 GeschO

**Betr.: Einmaliger landeskirchlicher Zuschuss für Christopherus-Autobahnkapelle**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zur Finanzierung der Christopherus-Autobahnkapelle an der A6, in Trägerschaft der Christusträgerschwestern, Hergershof einen einmaligen landeskirchlichen Zuschuss von 40 000 € zu gewähren.

Begründung:

Die im April 2014 eingeweihte Christopherus-Autobahnkapelle liegt an exponierter Stelle neben der höchsten Talbrücke Deutschlands. Eine Kapelle als Zeichen unserer christlichen Hoffnung und für das Leben an dieser Stelle ist von großer Bedeutung. Der Autobahnparkplatz liegt an einer der wichtigsten Ost-West-Verbindungen und wird neben vielen Reisenden vor allem von Lastwagenfahrern genutzt. Sie bleiben oft während des Wochenendes mit ihren Trucks auf dem Parkplatz.

Es wird berichtet, dass der Parkplatz sich positiv verändert hat, seit dort die Kapelle steht.

Die Christusträgerschwestern sind für die Angebote in der Autobahnkapelle verantwortlich und bieten regelmäßig Andachten für Trucker an und sind Ansprechpartner. Auch viele Besuchergruppen trifft man in der Kapelle, die einen Zwischenstopp hier machen und sich durch Architektur und aufgeschlagene Bibel zu einer Andacht einladen lassen.

Die Verbindung zur Kirchengemeinde ist hervorragend und die Kirchengemeinde Braunsbach steht hinter dem Anliegen der Schwestern und übernimmt ebenfalls regelmäßige Dienste. Der Kirchenbezirk befürwortet diese wichtige Aufgabe, sieht aber darin auch ein landeskirchliches Anliegen, wie Frau Dekanin Kruse und Frau Schmalzriedt, Vorsitzende der Bezirkssynode in einem Brief an den Oberkirchenrat betonen.

Die Christusträgerschwestern haben die Kapelle als ein Glaubenswerk begonnen und allein mit Spenden und Darlehen von Freunden finanziert.

Die Kosten belaufen sich auf 520 000 €.

Ein erster Antrag an die Synode beantragte einen Betrag von 80 000 € Zuschuss. Über den Ausgleichsstock konnten 40 000 € gegeben werden, wofür die Kirchengemeinde und die Schwesternschaft sehr dankbar sind.

Nun sind noch Kosten offen, deshalb wurde auch durch den Kirchenbezirk die Bitte an die Landeskirche gerichtet, die Christusträgerschwestern mit einem einmaligen Zuschuss zu unterstützen. Durch die Arbeit der Christusträgerschwestern werden vor allem Menschen auf der Durchreise erreicht, Menschen aus vielen unterschiedlichen Milieus. Überdurchschnittlich viele Männer besuchen Autobahnkapellen, wie eine Studie belegt.

Da die Landeskirche das Erreichen der Menschen an anderen Orten und aus unterschiedlichen Milieus an vielen Stellen ausdrücklich betont und wünscht, sehen die Antragssteller, wie auch Dekanin Kruse und die Vorsitzende der Bezirkssynode, wie oben genannt, die Landeskirche in besonderer Verantwortung, zum einen die Initiative der Christusträgerschwestern zu unterstützen und zum anderen, das von der Kirche selbst vertretene Anliegen entsprechend zu verfolgen.

Stuttgart, 23. Februar 2015

1. Andrea Bleher  
Matthias Böhler  
Peter L. Schmidt  
Sr. Margarete Mühlbauer  
Dr. Karl Hardecker  
Dorothee Knappenberger  
Hans Veit  
Renate Wittlinger

2. Günter Blatz  
Martin Allmendinger  
Kai Münzing  
Siegfried Jahn  
Maïke Sachs  
Werner Trick  
Heiko Bräuning

3. Ute Mayer  
Dr. Willi Beck (Unisa)  
Götz Kanzleiter  
Angelika Klingel  
Thomas Wingert  
Tabea Dölker  
Inge Schneider